

Institutionelles Schutzkonzept für das Jugendhaus Hardehausen

2024



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Risikoanalyse	4
2. Institutionelles Schutzkonzept	8
3. Persönliche Eignung/ Personalauswahl und -entwicklung	17
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	17
5. Aus- und Fortbildung/ Qualifikation	18
6. Verhaltenskodex	20
7. Beschwerdewege	22
8. Handlungsleitfäden	23
9. Qualitätsmanagement	30
10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	30
Abschluss	31
Anhang	32

Vorwort

Das Jugendhaus Hardehausen ist seit 1945 die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte des Erzbistums Paderborn. Als geistliches Zentrum für die Jugend- und Jugendbildungsarbeit des Erzbistums ist Hardehausen ein Ort der Begegnung und des Miteinanders für viele Kinder und Jugendliche. Alle Gäste sind hier willkommen und werden so angenommen, wie sie sind.

Das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen war und ist uns in unserem Haus schon immer ein elementares Anliegen. In unserem Leitbild heißt es dazu: „Den überwiegend jugendlichen Gästen des Jugendhauses dienen wir, indem wir ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Dadurch verdeutlichen wir etwas von unserem Glauben und dem christlichen Menschenbild, das uns prägt. Unser Ziel ist es, dass sie sich bei uns wohlfühlen und in ihren Bildungs- und Freizeitaktivitäten Unterstützung finden.“¹

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist ein weiteres Element, den Aufenthalt unserer Gäste noch vertrauensvoller und sicherer zu gestalten. Unser Ziel in der täglichen Arbeit ist es, in allen Bereichen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, zu etablieren und zu pflegen. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept war es uns wichtig, alle Arbeitsbereiche des Jugendhauses sowie darüber hinaus Gäste und ehrenamtliche Mitarbeitende partizipativ in diesen Entwicklungsprozess miteinzubeziehen. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu einer

¹ Leitbild Jugendhaus Hardehausen, 2012

handlungsleitenden Orientierung im Jugendhausalltag werden. Darüber hinaus gibt es Sicherheit für alle Beteiligten und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Gäste und vor allem der Kinder, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen.

Als Präventionsfachkräfte sind im Jugendhaus Hardehausen Herr Jacob Heemann und Frau Ilona Exner tätig.

1. Risikoanalyse

Das Jugendhaus Hardehausen erstreckt sich über fast das gesamte weitläufige ehemalige Klostergelände in Hardehausen. Neben dem Jugendhaus ist die katholische Landvolkshochschule, als weitere Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung, mit auf dem Gelände des ehemaligen Zisterzienserklosters beheimatet. Das gesamte Klostergelände ist soweit frei zugänglich und wird in unterschiedlichem Umfang von beiden Bildungseinrichtungen genutzt. Die Kirche, der Kreuzgang, die Speisesäle und Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Turnhalle, Kegelbahn) werden gemeinsam in Absprache genutzt.

Das Jugendhaus Hardehausen ist sich hier seiner Verantwortung für alle Gäste bewusst, insbesondere aber für die den Mitarbeitenden anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen.

Für Mitarbeitende (hauptberuflich, ehrenamtlich, Nichthauptberuflich Mitarbeitende) im Jugendhaus Hardehausen finden sich überall auf dem Gelände und in den Gebäuden und Häusern eine Vielzahl von Begegnungs- und Berührungspunkten mit unseren Gästen und den Schutzbefohlenen unter unseren Gästen.

Um die Erfahrungen und Wahrnehmungen aus den unterschiedlichen Fachbereichen wahrzunehmen und zu berücksichtigen, wurden sie in Einzelgesprächen und Gesprächsrunden abgefragt und zusammengetragen.

Folgende Inhalte und Fragestellungen sind in diesen Gesprächen thematisiert worden:

- Berührungspunkte mit Kindern, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen
- Benennen von wahrgenommenen kritischen oder unsicheren Bereichen, Tätigkeiten und Arbeitsabläufen im eigenen Aufgabenbereich
- Aktuelle/ schon etablierte Maßnahmen zum Gästeservice und zum Schutz von Gästen/ Schutzbefohlenen
- Verhaltensweisen/ Verhaltensregeln im Umgang mit Gästen und anderen Mitarbeitenden

- Allgemeine Wahrnehmungen auf dem gesamten Gelände (z.B. Risikoorte, -räume, -zeiten)
- Maßnahmen, um die benannten Tätigkeiten und Bereiche zukünftig transparenter, weniger kritisch und sicherer zu machen
- Bedarf/ Wunsch an/ nach Unterstützung z.B. in Form von Informationen, Weiterbildungen, Ansprechpersonen, Handlungsempfehlungen und allgemeinen Regelungen

Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unseren Verantwortungsbereichen zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw.

Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind die Grundlage für die Entwicklung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes und zeigen auf, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen und Maßnahmen im Sinne des Schutzes und zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt erforderlich sind und in das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und anschließend umgesetzt werden.

Berücksichtigung finden insbesondere folgende Ergebnisse:

- Aufgrund von z.B. Umkleidesituationen ist das Schwimmbad grundsätzlich sehr sensibel zu betrachten. Auch das offene Schwimmen am Morgen (07:00-07:45 Uhr) ist kritisch zu betrachten.
- Die Duschen für den grünen und blauen Flur im Haupthaus OG liegen baulich sehr ungünstig gegenüber den Mitarbeitendenbüros.
- Allgemein besteht ein hohes Interesse an Informationen zu den Themen: Handlungsempfehlungen/ -leitfäden, Beschwerdewege, Ansprechpersonen
- Die Tätigkeiten und Veranstaltungen im Päd.-Bereich bedürfen einer eigenen und intensiveren Betrachtung.
- Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD), einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie einem Praktikum können auch minderjährig sein. Sollte dies im Jugendhaus Hardehausen der Fall sein, muss eine umfangreiche Begleitung und Betreuung sichergestellt werden.

- Die jungen Mitarbeitenden des Jugendhauses bewohnen gemeinsam eine Wohngemeinschaft (WG) im Forsthaus auf dem Gelände des Jugendhauses. Sollten unter den Bewohnenden der WG Minderjährige sein, muss diese Situation auch gesondert betrachtet werden.

Erfreulicherweise hat die durchgeführte Risikoanalyse aber auch gezeigt, dass bereits viele Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit unserer Gäste im Jugendhaus etabliert sind und aktiv praktiziert werden und somit schon jetzt zu einem möglichst unbeschwerten und sicheren Aufenthalt beitragen.

2. Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder, Jugendliche und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich zu schützen.

Folgemaßnahmen aus der Risikoanalyse:

1. Beleuchtung

Grundsätzlich ist das Klostergelände sehr weitläufig und unmöglich komplett auszuleuchten. Dies soll im Gespräch mit den Gästen thematisiert werden, auf nicht ausgeleuchtete Bereiche soll hingewiesen werden. Ein Schwerpunkt der neuen Beleuchtungsstrategie wird auf die Verbindungswege zwischen den Häusern und auf die Nahbereiche um die einzelnen Gebäude gelegt. Diese sind grundsätzlich mit hellen LEDs ausgeleuchtet.

Um dunkle Flure zu vermeiden, ist in allen Gebäuden des Jugendhauses eine flächendeckende Ausrüstung mit Bewegungsmeldern realisiert worden. Die einzige Ausnahme bildet hier zur Zeit das Bernhardhaus, dort ist die Ausrüstung in Arbeit.

2. Schwimmbad

Das Schwimmbad ist allgemein als ein sensibler Bereich anzusehen. Als besonders sensibel ist hier die Umkleidesituation zu benennen. Wasserspielzeug und Gerätschaften (z.B. Bälle, Schwimnudeln, Ringe etc.) sind nicht in den Damen- oder Herrenumkleiden zu lagern, sondern für alle offen zugänglich im Beckenbereich.

Eine Reinigung des Schwimmbades durch Mitarbeitende des Hauservice findet grundsätzlich nur außerhalb der Nutzungszeiten statt. Dieses wird durch die Vergabezeiten gesteuert.

Sondertätigkeiten und Reparaturen z.B. durch Mitarbeitende aus dem haustechnischen Bereich werden auch grundsätzlich nur außerhalb der Nutzungszeiten durchgeführt.

Durch die Vergabezeiten wird außerdem versucht, die gemeinsame Nutzung der Umkleiden und des Schwimmbades von unterschiedlichen Gruppen zu verhindern. Die an die Gruppen vergebenen Schwimmzeiten (z.B. 20:00 - 22:00 Uhr) beinhalten das Betreten des Gebäudes, das eigentliche Schwimmen und das Verlassen des Gebäudes. Bei Einhaltung der Vergabezeiten seitens unserer Gäste, werden Überschneidungen in der Schwimmbadnutzung verhindert. Unsere Gastgruppen werden zu Beginn ihres Besuches über diese Regelung informiert.

Das offene Schwimmen am Morgen von 07:00 - 07:45 Uhr ist hier noch einmal gesondert zu betrachten. Dieses Angebot richtet sich an alle Gäste beider Bildungshäuser, die sich vor dem Frühstück sportlich betätigen oder erfrischen wollen und nicht an ganze Gruppen. Der Schlüssel ist ab 07:00 Uhr für alle Interessierten frei zugänglich und im Schwimmbad gibt es keinen Gesamtverantwortlichen. Sollten minderjährige Teilnehmer auch am offenen Schwimmen teilnehmen wollen, so müssen sie von einer aufsichtspflichtigen volljährigen Person begleitet werden.

Auch über diese Rahmenbedingungen und Regelungen werden unsere Gastgruppen zu Beginn ihres Besuches informiert.

3. Räume, sensible Räume

Belegungshäuser, Gästezimmer, Seminarräume, Freizeiteinrichtungen und Sanitärbereiche werden regelmäßig von technischem Personal und Servicepersonal des Jugendhauses für Reparatur- und Reinigungstätigkeiten aufgesucht.

Grundsätzlich gilt hier: Kein Betreten von Gebäuden, Zimmern oder Räumen ohne Auftrag. Erfordert es der Auftrag, wird das Betreten eines Bereiches immer durch Anklopfen angekündigt. Sensible Bereiche (u.a. Gästezimmer, Sanitärbereiche, Schwimmbad) werden durch das Personal zum Eigenschutz möglichst immer zu zweit betreten. Bei Tätigkeiten in Sanitärbereichen wird zudem immer der gesamte Sanitärbereich sichtbar gesperrt.

Notwendige Tätigkeiten werden möglichst in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt. So werden z.B. die Seminarräume vor den Seminarzeiten gereinigt. Mehrbettzimmer werden im Normalfall nicht während einer Belegung gereinigt. Eine Ausnahme bilden hier Langaufenthalte von Gruppen z.B. in den Schulferien. Hierbei sollen die Zeiten mit der Gruppe individuell abgesprochen werden.

Einzelzimmer und Doppelzimmer werden möglichst immer zu zweit gereinigt. Im Stephanushaus verfügen unsere Gäste zudem über die Möglichkeit mit einer Ampelkarte an der Türklinke anzuzeigen, wann das Betreten des Zimmers unerwünscht ist.

4. Duschen Haupthaus OG

Die Gemeinschaftsduschen im Haupthaus OG befinden sich baulich direkt gegenüber von zwei Büros für Mitarbeitende. Diese Situation ist so, ohne große bauliche Veränderungen, leider nicht zu ändern. Durch verschlossene Einzelduschkabinen kommt es hier zwar nicht zu prekären

Situationen (z.B. unerwünschten Anblicken), jedoch kommt es schon vor, dass Gäste vergessen, die Eingangstür zu schließen oder die Duschen nur leicht bekleidet betreten oder verlassen. Zukünftig sollen unsere Gäste noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden, die Duschen nur bekleidet zu betreten und zu verlassen. Zudem ist ein Türschließer montiert worden, sodass die Tür im Normalfall nicht mehr offen stehen bleiben kann.

5. Freiwilligendienste/Praktikum

Das Jugendhaus Hardehausen verfügt über zwei Stellen für Freiwillige in einem Sozialen Jahr und eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst.

Zudem ist das Jugendhaus mit seinen vielfältigen Aufgaben- und Arbeitsbereichen sehr attraktiv für unterschiedliche Formen von Praktika.

Die Teilnehmenden am Bundesfreiwilligendienst (BFD), an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie an einem Praktikum können auch minderjährig sein. Sollten Minderjährige im Jugendhaus eingesetzt werden, muss eine umfangreiche Begleitung und Betreuung sichergestellt werden. Diese wird frühzeitig und dem Einzelfall entsprechend mit der zuständigen Anleitung und den Verantwortung Tragenden aus dem jeweiligen Fachbereich abgesprochen und umgesetzt.

6. Auszubildende

In der eigenen Großküche am Standort haben in den letzten Jahren auch junge Menschen den Beruf des Kochs erlernt. Grundsätzlich besteht hier die Möglichkeit, dass ein Mitarbeitender im Ausbildungsverhältnis erst im Verlauf seiner Ausbildung volljährig wird.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit von Auszubildenden gegenüber der Ausbildungsleitung, da diese sie oder ihn auf Ausbildungsprüfungen vorbereitet und für die Ausbildungsdauer beurteilt und bewertet. In beiden Fällen muss eine umfangreiche Begleitung und Betreuung sichergestellt werden und für klare Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten gesorgt werden.

7. Wohngemeinschaft Forsthaus

Gemeinsam bewohnen die jungen Mitarbeitenden (FSJ, BFD, Langzeitpraktikum, Ausbildung) des Jugendhauses eine Wohngemeinschaft (WG) im Forsthaus auf dem Gelände des Jugendhauses. Für das Zusammenleben gibt es verbindliche Rahmenbedingungen. Sollten unter den Bewohnenden der WG Minderjährige sein, muss diese Situation gesondert betrachtet und mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten abgestimmt werden. Eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft vorliegen.

8. Pädagogischer Bereich

Die pädagogischen Angebote und Eigenveranstaltungen prägen das Gesamtbild und die inhaltliche Ausrichtung des Jugendhauses Hardehausen. Getragen durch die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitenden sowie zahlreiche ehrenamtlich Tätige und Honorarmitarbeitende finden in jedem Jahr eine Vielzahl von abwechslungsreichen und ansprechenden Veranstaltungen und Angeboten für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene statt.

Durch die direkte Arbeit mit unseren Gästen kommt es hier natürlich vermehrt und regelmäßig zu Berührungspunkten mit Kindern, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen.

Hieraus resultiert ein besonderer Bedarf an Verantwortung, Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Weitsicht.

Um die Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der pädagogischen Arbeit aufzuzeigen, haben wir die Eigenveranstaltungen des Jugendhauses in drei Kategorien unterteilt.

Kategorie A (Führungen, Modulangebote, geringe Verantwortung):

Bei Veranstaltungen der Kategorie A hat das Jugendhaus Hardehausen nur eine geringe Verantwortung zu tragen, da die verantwortlichen und aufsichtspflichtigen Gruppenleitungen bzw. Personensorgeberechtigten im Rahmen des Angebotes immer mit vor Ort sind. Zu den Angeboten dieser Kategorie zählen Tagesangebote und Führungen (u.a. Klosterführungen, Schöpfungspfad, Kirchenführungen).

Auf das Modulangebot Niedrigseilgarten sei hier noch einmal gesondert hingewiesen. Durch körperliche Nähe z.B. bei Vertrauensübungen oder gegenseitigen Hilfestellungen wird hier von den Verantwortlichen eine besondere Aufmerksamkeit verlangt. Schon vor einer Übung müssen die Regeln und persönlichen Grenzen klar thematisiert werden.

Darüber hinaus müssen die Verantwortlichen bei Fehlverhalten dieses direkt ansprechen und entsprechend handeln.

Kategorie B (Offene Veranstaltungen mit geschlossenen Gruppen, Teilverantwortung):

Bei Veranstaltungen der Kategorie B übernimmt das Jugendhaus Hardehausen für die Zeit der inhaltlichen Gestaltung die Verantwortung und Aufsichtspflicht und stellt das Leitungsteam. Die Veranstaltungen sind als offene, mehrtägige Angebote, mit Übernachtung für geschlossene Gruppen gedacht. Sie finden in Zusammenarbeit z.B. mit Schulen, Gemeinden, Pastoralverbänden oder Pastoralen Räumen statt. Außerhalb der inhaltlichen Programmpunkte haben die Schul- bzw. Gruppenverantwortlichen die volle Verantwortung und Aufsichtspflicht.

Zu den Angeboten dieser Kategorie zählen Orientierungs- und Klassengemeinschaftstage, Schulklassen auf dem Jugendbauernhof (Schulen) sowie Ministranten- und Firmmodule (Gemeinden, Pastoralverbände, Pastorale Räume) aber auch Pilgerbesuche von internationalen Gastgruppen sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Gesondert wird hier noch einmal der Jugendbauernhof betrachtet. Der Jugendbauernhof ist ein weiteres pädagogisches Arbeitsfeld auf dem Klostergelände von Hardehausen. In der allgemeinen Kursarbeit besuchen überwiegend Lernende der Sekundarstufe I unterschiedlicher Schulformen den Jugendbauernhof.

Die Arbeit mit den Teilnehmenden findet nur in kleinen Gruppen statt. Einzelsituationen ergeben sich eher selten und wenn dann fast immer in Sicht- bzw. Rufweite der restlichen Teilnehmenden. Um Körperkontakt in der täglichen gemeinsamen Arbeit zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden/ Betreuenden auszuschließen, werden Hilfestellungen durch Hilfsmittel oder Mitlernende geleistet. Bei Förderschulen begleitet zudem immer eine Lehrperson der Klasse eine Arbeitsgruppe.

Kategorie C (Offene Veranstaltungen mit offenen Gruppen, volle Verantwortung):

Veranstaltungen der Kategorie C liegen in der vollen Verantwortung des Jugendhauses Hardehausen. Das bedeutet, das Jugendhaus stellt das Leitungsteam einer Veranstaltung und ist rund um die Uhr mit der Aufsichtspflicht für alle Teilnehmenden betraut. Die Veranstaltungen sind als offene, mehrtägige Angebote, für Einzelteilnehmende ohne eigene Gruppenleitung oder Begleitpersonen mit Übernachtung konzipiert. Zu dieser Kategorie gehören die hauseigenen Sommerferienangebote (Scha(r)fe Ferien, Kara-Te Camp, Summer Dance), die Young Mission Wochenenden, Vor- und Nachtreffen der Teilnehmenden am Weltjugendtag, Kar- und Ostertage, Taize-WE und andere Angebote. Minderjährige Teilnehmende müssen vor der Teilnahme eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorlegen (bei Young Mission Wochenenden auch eine volljährige Begleitperson benennen).

Im Rahmen eines Young Mission Wochenendes findet am Samstagabend immer eine Party statt, auf der auch Alkohol (keine Spirituosen) ausgeschenkt wird. Farblich gekennzeichnete Armbänder geben hier Auskunft über das Alter der Teilnehmenden und eine Ausgabe von Alkohol an unter 16 jährige wird somit verhindert.

Ein gesondertes Augenmerk muss in dieser Kategorie noch auf die offenen Großveranstaltungen ohne Übernachtung (Kulturfest, Messdienertag) gelegt werden. Minderjährige Teilnehmer reisen zwar in der Regel in Gruppen mit verantwortlichen Ansprechpersonen an, haben aber auch eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorzulegen (mit Benennung einer volljährigen Begleitperson).

Durch die Größe und offene Gestaltung dieser Veranstaltungen sind sie aber der Kategorie C zuzuordnen.

Je nach Kategorie steigt der Grad der Verantwortung und die damit verbundenen Maßnahmen und Aufgaben. Für alle Kategorien ist schon eine ausführliche Vorinformation für alle Teilnehmenden, Gruppenverantwortlichen, Personensorgeberechtigten, Begleit- und Lehrpersonen von großer Bedeutung. So ist es möglich, sich auf eine Veranstaltung vorzubereiten und ggf. noch Rückfragen zu stellen.

Vor Ort wird dann jeweils noch eine letzte Rücksprache (z.B. aktuelle Bedingungen und Befindlichkeiten, ergänzende aktuelle Informationen) mit den verantwortlichen Ansprechpersonen durchgeführt. Bei mehrtägigen Angeboten sind regelmäßige Austauschgespräche einzuplanen.

Die Ansprechpersonen des Leitungsteams werden bei Großveranstaltungen z.B. durch T-Shirts oder Warnwesten gekennzeichnet. Durch Aushänge oder Flyer wird auf Kontaktpersonen, Notfalltelefonnummern und ein Beschwerdemanagement hingewiesen und weitere wichtige Informationen werden so an alle Teilnehmenden transportiert.

Bei Veranstaltungen der Kategorie C mit Übernachtung wird eine Ansprechperson pro Unterkunft auch in der Nacht erreichbar sein. Grundsätzlich findet die Arbeit mit den Teilnehmenden möglichst immer in Gruppen statt. Einzelsituationen ergeben sich eher selten und wenn dann fast immer in Sicht- bzw. Rufweite der restlichen Teilnehmenden.

Ungenutzte Räume werden durch das Leitungsteam abgeschlossen. Ausnahmen (z.B. ein dauerhaft geöffneter Raum der Stille) werden im Einzelfall mit den Teilnehmenden und den verantwortlichen Begleitpersonen abgesprochen.

3. Persönliche Eignung/ Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Gäste in unserem Haus verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, ist das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt schon im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitenden fester Bestandteil. Das hauseigene Ausbildungsmodul für unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden behandelt zudem ausführlich das Thema Prävention und beinhaltet eine Präventionsschulung (Basisschulung) als Voraussetzung für die Mitarbeit im Jugendhaus Hardehausen.

Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Konferenzen und Teambesprechungen thematisiert.

Eine wertschätzende Grundhaltung und der respektvolle Umgang mit unseren Gästen ist elementare Voraussetzung für eine Mitarbeit im Jugendhaus Hardehausen. Dazu ist uns ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen besonders wichtig.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Im Jugendhaus Hardehausen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeitende in hauptberuflichen und nichthauptberuflichen Tätigkeiten müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Einholen des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung von hauptberuflichen Mitarbeitenden liegt im Verantwortungsbereich der Personalabteilung des Erzbistums Paderborn. Nichthauptberufliche Mitarbeitende legen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme und die Selbstverpflichtungserklärung/den Verhaltenskodex direkt im Jugendhaus Hardehausen vor.

Darüber hinaus fordern wir von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden, gemäß § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

In der Selbstauskunftserklärung versichern alle hauptberuflichen Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich, dies den Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

5. Aus- und Fortbildung/ Qualifikation

Anhand der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen und schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen ergibt sich für die Mitarbeitenden im Jugendhaus Hardehausen der individuelle Schulungsbedarf. Erfolgte Schulungen bedürfen nach spätestens fünf Jahren einer Nachschulung.

Zielgruppe	Schulungsform
<p>Alle Mitarbeitenden im Jugendhaus</p>	<p>Grundinformation</p> <p>Sensibilisierung, Vermittlung grundlegender Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt, Kennenlernen von Handlungsleitfäden.</p> <p>Zeitumfang: 3 Schulungsstunden à 60 Minuten</p>
<p>Abteilungsleitungen GSHM (Gästeservice und Hausmanagement), Nichthauptberufliche Mitarbeitende</p>	<p>Basisschulung</p> <p>Erarbeitung eines fachlich-adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Vermittlung von nötigen Interventionsschritten, Präventions- und Schutzkonzepte.</p> <p>Zeitumfang: 6 Schulungsstunden à 60 Minuten Vertiefungsschulung nach 5 Jahren: 3 Unterrichtsstunden</p>
<p>Direktor/in, Stellvertretung, geistlicher Rektor, Geschäftsführung GSHM, pädagogisch hauptberuflich Mitarbeitende</p>	<p>Intensivschulung</p> <p>Auseinandersetzung mit der Thematik in Schulungsgruppen inkl. institutioneller und konzeptioneller Fragen.</p> <p>Zeitumfang: 12 Schulungsstunden à 60 Minuten Vertiefungsschulung nach 5 Jahren: 6 Unterrichtsstunden</p>

Mind. ein pädagogischer Mitarbeitender	Präventionsfachkraft Zeitungsfang: 3 Tage, 21 Schulungsstunden à 60 Minuten Vertiefungsschulung nach 2 Jahren
--	---

6. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Als Verhaltenskodex haben wir die Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Paderborn zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden einige grundsätzliche und spezifische Verhaltensregeln als Ergänzung zum Verhaltenskodex festgehalten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen achte ich darauf, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Ich bin mir bewusst, dass die Beziehungsgestaltung dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein muss, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Ich gehe achtsam und zurückhaltend mit körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen um, d.h. ich respektiere ausnahmslos den Willen der Schutzperson.

Sprache und Wortwahl

Ich bin mir bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen verletzt und gedemütigt werden können. Daher bemühe ich mich, dass die verbale

Interaktion der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entspricht und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst ist.

Beachtung der Intimsphäre

Ich achte den Schutz der Intimsphäre als ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen ich mir der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst bin.

Diese Maßnahmen sind aber grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Zur Beachtung der Intimsphäre gehört auch ein grundlegender Respekt vor vielfältigen Lebens- und Ausdrucksformen. Akzeptanz von Verschiedenheit ist für mich eine Grundhaltung und ich bin mir bewusst, dass sich Verschiedenheit auch innerhalb von gesellschaftlichen Normen bewegen muss. Dies auszubalancieren und auch mit den Schutzbefohlenen bei Bedarf pädagogisch zu thematisieren, ist Teil meines Auftrages.

Zulässigkeit von Geschenken

Ich werde meine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht durch Geschenke und Bevorzugungen ersetzen lassen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Ich fördere keine emotionalen Abhängigkeiten durch exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden. Ich bemühe mich folglich, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich weiß, dass der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien in der heutigen Zeit alltägliches Handeln ist. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Ich treffe die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander, sorgsam – sie erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.

Erzieherische Maßnahmen

Bei der Gestaltung erzieherischer Maßnahmen achte ich darauf, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Sie sollen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für Betroffene plausibel sein.

7. Beschwerdewege

Gemeinsam möchten wir im Jugendhaus Hardehausen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beitragen. Dabei ist uns wichtig, dass den zu schützenden Personengruppen ihre Rechte bekannt sind, sie von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sie sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen mit einbringen können.

In unserem Haus sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, unsere Gäste sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden beschrieben und bekannt gemacht.

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor

unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität unseres (pädagogischen, pastoralen, gastorientierten) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück)meldungen jeglicher Art sind möglich (z.B. über einen Briefkasten am Empfang, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von unseren Mitarbeitenden oder ggf. der Präventionsfachkraft entgegengenommen und weiterverarbeitet.

8. Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Als Jugendhaus ist es für uns von größter Bedeutung, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Dabei muss uns bewusst sein, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nachkommen müssen.

Die folgenden Handlungsleitfäden sollen eine möglichst klare und einfache Anleitung für den Umgang mit entsprechenden (Krisen)situationen sein. Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass gehandelt wird und dass sich jemand um sie kümmert. Daher sollte nicht vergessen werden, sich auch in der Helferrolle selber Unterstützung und Hilfe zu holen.

Was tun bei der Vermutung, ein Minderjähriger oder ein schutz- bzw. hilfebedürftiger Erwachsener ist in unserem Haus Opfer sexualisierter Gewalt?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit Tatusführenden!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

2. Besonnen handeln!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft

3. Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!

- Anonyme Fachberatung beim Jugendamt einholen (die Anonymität zu wahren ist wichtig, um selbst beraten zu werden, bei Nennung von Namen wird das Jugendamt selbst tätig) oder bei der für uns zuständigen Fachberatungsstelle: Koordinierungsstelle Kinderschutz Kreis Höxter, Frau Silke Merkel, Tel. 05271/9653326

4. Weiterleiten!

Die Informationen werden an den Direktor des Jugendhauses Benedikt Hebbecker (bei Abwesenheit an seinen ständigen Vertreter) und/oder an die Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (Gabriela Joepen, Tel.: 0160/702 41 65 oder Prof. Dr. Martin Rehborn, Tel.: 0170/844 50 99) weitergeleitet.

- Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden muss umgehend den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn (Gabriela Joepen, Tel.: 0160/702 41 65 oder Prof. Dr. Martin Rehborn, Tel.: 0170/844 50 99) mitgeteilt werden.
- Die Verantwortlichkeit wird durch das Weiterleiten an den Direktor und die Missbrauchsbeauftragten abgegeben. Der Direktor bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg und gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden etc.

5. Übergeben!

- Einschalten des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch den Direktor.

Was tun, wenn ein Minderjähriger oder ein schutz- bzw. hilfebedürftiger Erwachsener von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
- Keine überstürzten Aktionen!
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernstnehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an potentielle Tatausführende!

- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen!
- Kontakt aufnehmen zur Präventionsfachkraft, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.

2. Weiterleiten!

Bei einer begründeten Vermutung gegen kirchliche Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige.

Die Informationen werden an den Direktor des Jugendhauses Benedikt Hebbecker (bei Abwesenheit an seinen ständigen Vertreter) und/oder an die Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (Gabriela Joepen, Tel.: 0160/702 41 65 oder Prof. Dr. Martin Rehborn, Tel.: 0170/844 50 99) weitergeleitet.

3. Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!

- Die Fachberatungsstelle (Koordinierungsstelle Kinderschutz Kreis Höxter, Frau Silke Merkel, Tel. 05271/9653326) schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Gemeinsame Klärung der weiteren Verfahrenswege.
- Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden

4. Übergeben!

- Einschalten des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch den Direktor.

- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

2. Situation klären!

3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

4. Vorfall im Verantwortlichen Team ansprechen!

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urhebenden beraten.
- ggf. externe Beratung hinzuziehen.
- Bei Gastgruppen ggf. die verantwortlichen Ansprechpersonen informieren

5. Gegebenenfalls den Direktor informieren und mit ihm das weitere Vorgehen beraten.

6. Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen gegebenenfalls Information der betroffenen Erziehungsberechtigten!

- Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu unserer Fachberatungsstelle (Koordinierungsstelle Kinderschutz Kreis Höxter, Frau Silke Merkel, Tel. 05271/9653326) aufnehmen.

7. Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden.

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

8. Präventionsarbeit verstärken!

9. Qualitätsmanagement

Um weiterhin eine nachhaltige Entwicklung der Präventionsarbeit im Jugendhaus Hardehausen zu gewährleisten, soll einmal im Kalenderjahr überprüft werden, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von einzelnen oder mehreren Teilen unseres Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren, nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder bei strukturellen Veränderungen muss das Institutionelle Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Es wird aber angestrebt, zwei Jahre nach Inkrafttreten unseres Schutzkonzeptes, eine vorzeitige umfangreiche Überprüfung in Form einer erneuten Risikoanalyse einzuleiten.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Die Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind ein weiterer bedeutsamer Baustein der Präventionsarbeit.

Aufgrund der ständig wechselnden Belegung im Jugendhaus Hardehausen werden sich hier die Maßnahmen zur Stärkung vorerst auf das Wachhalten der Thematik durch z.B. Flyer, Aushänge und Informationsbroschüren beschränken.

Zukünftig sind auch gezielte Postkartenaktionen oder eine Aufgreifen der Thematik in Form einer Ausstellung gut denkbar.

Abschluss

Das überarbeitete Institutionelle Schutzkonzept des Jugendhauses Hardehausen wurde am 16. 01. 2024 in Kraft gesetzt.

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde der Präventionsbeauftragten zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch des Erzbistums Paderborn am 16. 01. 2024 zugeleitet.

Für die Leitung des Jugendhauses Hardehausen,



Benedikt Hebbecker
Direktor



Lucas Tielke
Päd. Leiter und
stellv. Direktor

Anhang

Dokumentation Vermutung

Diese Aufstellung ist als Orientierungshilfe zu verstehen.

	Anmerkungen
Wer hat was beobachtet?	
Um welche Minderjährigen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen geht es? (vorsichtig mit Daten umgehen...)	
Gruppe	
Alter	
Was wurde beobachtet – was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier bitte nur Fakten notieren – keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
In welchem Kontext stand des Geschehene bzw. Beobachtete?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant? Handlung?	
Sonstige Anmerkungen	

Gesprächsnotiz bei einer Vermutung oder einem konkreten Fall von sexualisierter Gewalt

Was sollten Angesprochene beim ersten Gespräch beachten?

- Ruhe bewahren!
- Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass sich in Kooperation mit dem Kontaktaufnehmenden um die Sache gekümmert wird.
- Sachlich mit den Dingen umgehen.

Diese Aufstellung ist lediglich als Orientierungshilfe und nicht als „Checkliste“ zu verstehen.

In diesen Gesprächen ist es wichtig, ganz klar die Aufgaben und auch die Grenzen vor Augen zu haben. Das heißt:

- Keine „Therapie“
- keine Beratung Tatausführender
- in erster Linie: Vermittlung von Hilfe und Begleitung!

Wenn jemand einen Vorfall meldet:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören, glauben, nachdenken.
- Vor allem bei Jugendlichen: Anerkennung für den Mut das Gespräch zu suchen sowie von der Verantwortung entlasten.
- Klären: Woher kommt der Verdacht? Welche konkreten Beobachtungen wurden gemacht?

Datum	Uhrzeit
Wer meldet sich? (Vorname/ Name)	Woher kommt die Person?
Telefonnummer(n)	Weitere Kontaktmöglichkeiten? (E-Mail, Anschrift...)

1. Was genau ist vorgefallen/ mitgeteilt worden?	
2. Wo ist es passiert?	
3. Wann war das?	
4. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?)	
5. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über die Person?)	
6. In welcher Beziehung stehen die Beteiligten zueinander?	
7. Wie wird das Gefährdungsmoment eingeschätzt?	
8. Wie erfuhr die sich meldende Person von dem Vorfall/ der Vermutung?	
9. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/ der Vermutung?	
10. Wie geht es der sich meldenden Person?	
11. Wie ist die Einschätzung über die Auswirkung auf das System (z.B. Gruppe) der Beteiligten?	
12. Wer ist die verantwortliche Leitung (Ortsgruppenvorstand/ Leitung der Maßnahme/ Träger)?	
13. ...	

Beratungs- und Hilfsangebote

Anonyme Beratung zu Fragen sexuellen Missbrauchs

0800 2255530

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Weitere Informationen unter <http://www.beauftragter-missbrauch.de/>

Nummer gegen Kummer

0800 1110333

Präventionsbeauftragte zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch

Vanessa Meier-Henrich,

Domplatz 3

33098 Paderborn

Telefon: 05251/1251213

E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Interventionsbeauftragter

Die Fachstelle Intervention übernimmt im Falle eines Verdachtes auf „sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker und andere Mitarbeitende des Erzbistums Paderborn“ eine Brückenfunktion innerhalb des erzbischöflichen Generalvikariats. Der mit dieser Aufgabe betraute Interventionsbeauftragte nimmt diesbezüglich allgemeine Fragen entgegen. Er koordiniert im konkreten Verdachtsfall die Missbrauchsintervention für die beiden Ansprechpersonen/ Missbrauchsbeauftragten und den Generalvikar.

Thomas Wendland

Domplatz 3

33098 Paderborn

Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Tel.: 05251/1251701

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind im Erzbistum Paderborn Frau Gabriela Joepen und Herr Prof. Dr. Martin Rehborn. Sie sind Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten.

Grundlage der Arbeit der Missbrauchsbeauftragten sind die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12

33098 Paderborn

Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Tel.: 0160/702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9

44135 Dortmund

Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Tel.: 0170/844 50 99